

Stellungnahme des Ministerpräsidenten Oliver Paasch  
auf eine aktuelle Frage von Friedhelm Wirtz in der Plenarsitzung  
vom 29.06.2015

Es gilt das gesprochene Wort!

### **Besteuerung der Interkommunalen**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

das Thema der Besteuerung der Interkommunalen hat schon viele Reaktionen hervorgerufen und auch heute sind noch nicht alle Auswirkungen mit Sicherheit absehbar.

Lassen Sie mich einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung werfen :

Am 19. Dezember 2014 verabschiedete das Föderalparlament ein Programmgesetz, das unter anderem das Steuergesetz in dem Sinne abänderte, dass künftig die Interkommunalen steuerpflichtig sein werden.

Erklärtes Ziel war es, all jene Interkommunalen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, derselben Steuerreglung zu unterwerfen, wie sie für privatrechtliche Anbieter Anwendung findet.

Je nach Statuten und Gesellschaftsziel ist eine Interkommunale somit ab 2015 entweder der Gesellschaftssteuer (= „Impôt des sociétés“) oder der Steuer auf juristische Personen (= „Impôt des personnes morales“) unterworfen, wobei die letztere Kategorie in der Regel günstiger ist.

Die Gliedstaaten haben zu Beginn des Jahres im Konzertierungsausschuss die Föderalregierung auf die zu erwartende Erhöhung der Kosten für Dienstleistungen der Interkommunalen, und mögliche Kosten-erhöhungen für den Endverbraucher hingewiesen.

Die Föderalregierung hat daraufhin, als Entgegenkommen, eine Übergangsfrist für die Einführung der neuen Regelung versprochen.

Letzte Woche war nun in der Presse zu lesen, dass das Föderale Parlament beabsichtigt, gewisse Interkommunalen nicht zu besteuern und für sie eine Ausnahme einzuführen.

Darunter fallen die Interkommunalen für Krankenhäuser, für Behinderteneinrichtungen sowie für Einrichtungen, die im Bereich der Seniorenbetreuung tätig sind.

Konkret soll diese Ausnahme über ein Programmgesetz eingeführt werden. Ein entsprechender Vorschlag wird derzeit in den zuständigen Ausschüssen behandelt.

*„Welche Auswirkungen hat die Reform auf die Interkommunalen in der DG?“,* so lautet Ihre Frage.

Ihre Frage bezieht sich konkret auf die nur in der DG tätigen Interkommunalen, von denen es bekanntlich zwei gibt:

Die Musikakademie und die Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der fünf Eifelgemeinden VIVIAS;

Die Musikakademie, dessen Trägerschaft die neun Gemeinden des deutschen Sprachgebietes umfasst, erwirtschaftet keinen Gewinn, den sie an die Teilhaber verteilen könnte. Also ist für die Musikakademie mit keiner steuerlichen Belastung zu rechnen.

Die Interkommunale VIVIAS: VIVIAS hat meinen Informationen zufolge ebenfalls noch nie einen Gewinn erzielt, wäre von der Reform also auch nicht betroffen.

Die letzte Woche in der Presse verbreitete Absicht des Föderalstaates, die Interkommunalen des Gesundheits- und Seniorenwesens von einer Besteuerung zu befreien, würde definitiv dazu führen, dass auch VIVIAS mit keinerlei Mehrkosten rechnen muss.

**Die Reform hat also keine Auswirkungen auf diese Interkommunalen.**

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!